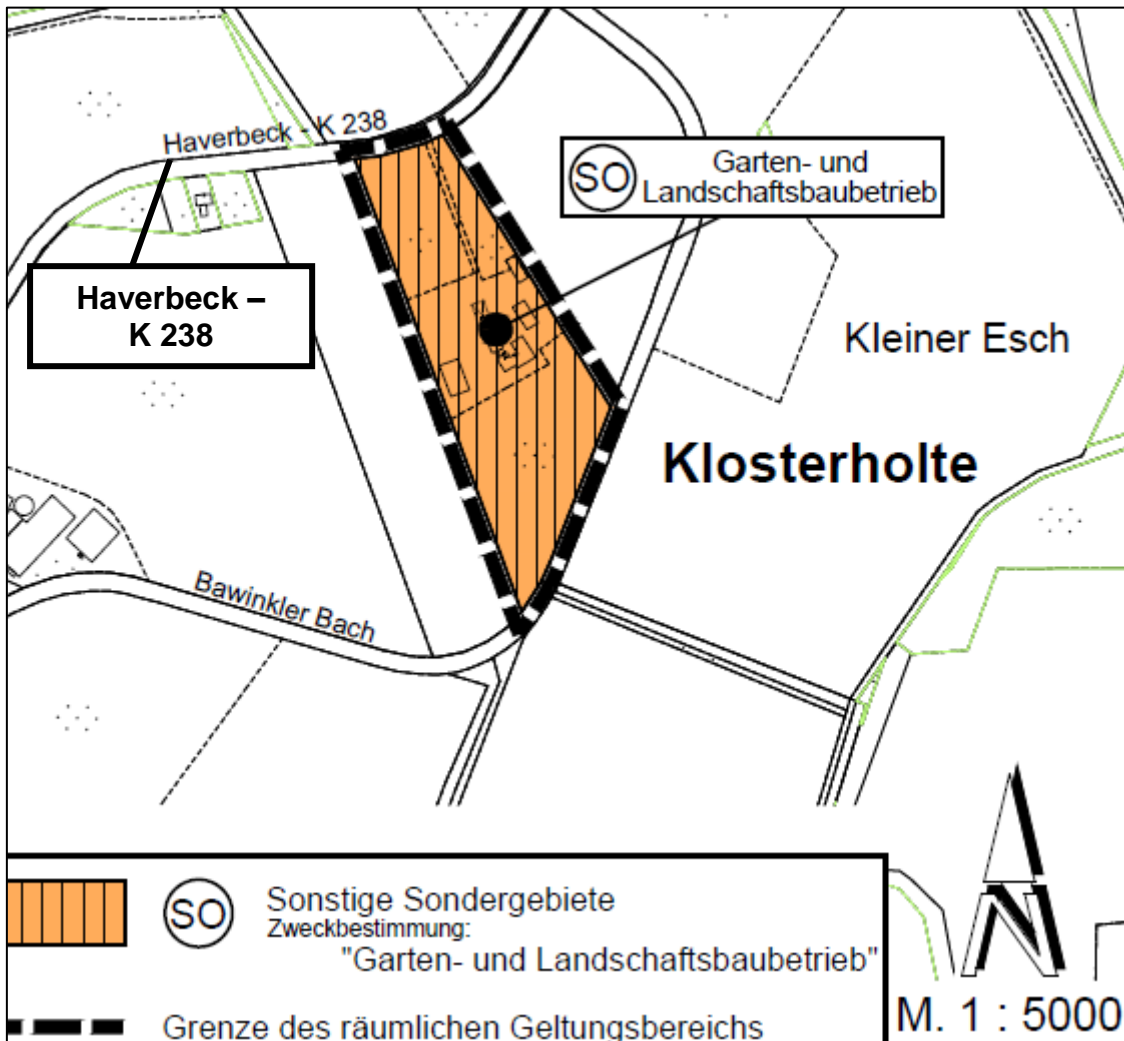


Bekanntmachung

Änderung 46 A des Flächennutzungsplanes der Stadt Haselünne und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Sonderbaufläche für einen Garten- und Landschaftsbaubetrieb“, Ortschaft Klosterholte

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haselünne hat in seiner Sitzung am 21.01.2021 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung für die oben angeführte Flächennutzungsplanänderung sowie für den Bebauungsplan Nr. 5 „Sonderbaufläche für einen Garten- und Landschaftsbaubetrieb“, Ortschaft Klosterholte beschlossen.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung sowie des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.



Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen sollen gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in einem Erörterungstermin öffentlich dargelegt werden. Dabei ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Erörterungstermin findet am 10.08.2021 um 16 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 1, 49740 Haselünne, statt.

Haselünne, den 16.07.2021

Stadt Haselünne
Der Bürgermeister
Schräer